



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2022

Nr. 56

Rostock, 18.11.2022

Richtlinie für das Leitbild für Studium und Lehre an der Universität
Rostock vom 11. November 2022

Richtlinie für das Leitbild für Studium und Lehre an der Universität Rostock

vom 11. November 2022

1. Geltungsbereich und Zweck

Das Leitbild definiert grundlegende Werte und Ziele für die (Weiter-)Entwicklung von Studienangeboten und Rahmenbedingungen für Studium und Lehre.

2. Leitbild für Studium und Lehre

Die akademische Lehre an der Universität Rostock ist geprägt durch ein Bewusstsein für gesellschaftliche und regionale Verantwortung basierend auf einer jahrhundertealten Tradition und Geschichte. Die Studierenden sollen befähigt werden, wissenschaftlich und forschungsorientiert zu arbeiten, wozu auch der sorgsame und kritische Umgang mit wissenschaftlichen Informationen und Forschungsergebnissen gehört. Das Studium soll Selbstverantwortung und Selbstorganisation fördern und die Grundlagen für ein lebenslanges Lernen schaffen. Die Universität Rostock ist bestrebt, die Studierbarkeit der Studienprogramme so zu gestalten, dass sie den unterschiedlichen Bedürfnissen verschiedener Studierendengruppen gerecht werden und die Studierenden auf die Herausforderungen eines zunehmend flexibleren Arbeitsmarktes und die Anforderungen an Interdisziplinarität und Internationalisierung sowohl im Bereich der Forschung als auch in anderen Tätigkeitsbereichen vorbereitet werden.

Im Rahmen dieses Leitbilds werden grundlegende Werte und Ziele definiert, die sich als Leitideen auch in den Curricula der einzelnen Studienprogramme widerspiegeln sollen.

Studierendenorientierung

Die Universität Rostock gewährleistet ein hohes akademisches Niveau und ermöglicht ein erfolgreiches Studium in angemessener Zeit. Die Möglichkeit, entsprechend der individuellen Interessen aus einem breiten Fächerspektrum zu wählen und Fächer zu kombinieren oder im Rahmen von Wahl(pflicht)bereichen Angebote aus anderen Studienfächern zu nutzen, ist die Voraussetzung für ein individuell orientiertes Studium. Bei der Gestaltung von Studium und Lehre wird die Heterogenität der Studierenden und Lehrenden besonders berücksichtigt. Dabei erwartet die Universität, dass auch die Studierenden Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess übernehmen. Die Studierbarkeit der Studiengänge wird durch größtmögliche Flexibilität in der Gestaltung des Studiums, Möglichkeiten für ein Teilzeitstudium, Nutzung zusätzlicher digitaler Lernangebote und bedarfsorientierte Beratungsmöglichkeiten gesichert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium soll sowohl für Lehrende als auch für Studierende ermöglicht werden.

Gesellschaftliche Verantwortung und Demokratie

Lehre und Studium an der Universität sollen der Sicherung des Friedens, dem Erhalt und der Stärkung des demokratischen Miteinanders dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und Nachhaltigkeit in Zielen und Handeln berücksichtigen.

Die Studierenden sollen ein Bewusstsein für gesellschaftliche Herausforderungen sowie einen kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Informationen und Forschungsergebnissen entwickeln. Sie werden aufgefordert, sich aktiv an der Gestaltung der Lehre zu beteiligen, beispielsweise durch Teilhabe an Fachdiskursen und die bewusste Auseinandersetzung mit gesellschaftsrelevanten Fragen ihrer Studienrichtung und darüber hinaus. Offenheit und Toleranz, Kritikfähigkeit sowie die Akzeptanz von Diversität sollen neben gesellschaftlichem Engagement und

Gleichstellung im Rahmen von Studium und Lehre aktiv gefördert werden. Ein respektvoller Umgang miteinander sowie die Achtung demokratischer Werte sind Grundlagen guter Lehre. Zur Förderung von Offenheit und Toleranz sollen Mobilitätsfenster im Studium sichergestellt werden. So ermöglicht das Studium interkulturelle Erfahrungen und Einblicke in die Berufswelt. Für Studierende mit Benachteiligungen soll ein inklusives Studium sichergestellt werden.

Interdisziplinarität

In der Lehre werden die Möglichkeiten des charakteristischen breiten Fächerspektrums einer Volluniversität zur Verfügung gestellt, um insbesondere durch interdisziplinäre Zusammenarbeit fachübergreifenden Kompetenzerwerb und zukünftige innovative Ergebnisse in der Forschung zu ermöglichen.

Die Studierenden sollen in allen Studiengängen die Gelegenheit erhalten, von dem breiten Fächerspektrum der Universität Rostock zu profitieren und Kompetenzen außerhalb des eigenen Studienfachs zu erwerben. Es sollen Möglichkeiten eröffnet werden, das Wissen in unterschiedlichen Disziplinen zu vernetzen, um komplexe Problemlösefähigkeiten zu entwickeln. Dazu dienen unterschiedliche Gestaltungsformen des Studiums in Form von breiten Angeboten an Nebenfächern, Wahlbereichen, Kombinationsangeboten (Kombinationsstudiengänge) sowie spezifischen interdisziplinären Modulangeboten (bspw. Ringvorlesungen). Ein zentraler Pfeiler der Interdisziplinarität sind die Kombinationsstudiengänge.

Lehrprinzip Kompetenz- und Forschungsorientierung

Die Lehrinhalte, Veranstaltungs- und Prüfungsformen sind an klar definierten kompetenzorientierten Lern- und Qualifikationszielen ausgerichtet, die gemeinschaftlich erarbeitet und diskutiert werden. Dabei sind sowohl fachliche als auch persönlichkeitsbildende und arbeitsmarktvorbereitende Kompetenzen berücksichtigt. Die Studiengänge bieten Raum, um aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre einzubeziehen und die Studierenden frühzeitig an der Forschung zu beteiligen.

Regionale Verantwortung

Die Universität Rostock sieht sich in besonderer Weise in Verantwortung für den Arbeitsmarkt und die Öffentlichkeit in der Region. Dieser wird sie gerecht sowohl durch ein umfangreiches Angebot für das Lehramtsstudium und durch Weiterbildungsangebote für Lehrende im Schuldienst als auch durch Studien- und Bildungsangebote für Berufstätige und die interessierte Öffentlichkeit. Die Unterstützung und Begleitung von Ausgründungen leistet einen wichtigen Beitrag zu einer innovativen und zukunftsorientierten regionalen Wirtschaft. Spezifische Forschungsthemen, die sich – ggf. in Kooperation mit Forschungsinstituten, Unternehmen des Landes sowie zivilgesellschaftlichen Strukturen – regionalen Herausforderungen widmen, sollen sich auch im Bereich der Lehre widerspiegeln.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Ausgefertigt nach Beschluss des Rektorats vom 7. November 2022.

Rostock, den 11. November 2022

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck